

# Betriebsreglement

## Mittagstisch/ Schulergänzende Betreuung



## Inhaltsverzeichnis

1	Sinn und Zweck	3
2	Trägerschaft	3
3	Angebot	3
3.1	Mittagstisch	3
3.2	Schulergänzende Betreuung und Ferienbetreuung	3
4	Ernährung	3
5	Aufnahmebedingungen	3
6	Anmeldung	4
7	Anmeldegebühr	4
8	Zusätzliche Teilnahme	4
9	Flexible Teilnahme	4
10	Zahlungsmodus und Zahlungsbedingungen	4
11	Krankheit/ Feiertage/ Nicht erscheinen	4
12	Kündigung/Kürzung	4
13	Ausschluss	5
14	Sorgfaltspflicht	5
15	Versicherung	5
16	Verschiedenes	5

## 1 Sinn und Zweck

Der Mittagstisch ist ein familien- und schulergänzendes Betreuungsangebot und ergänzt die Blockzeiten der Schule. Am betreuten Mittagstisch wird gesunde Ernährung in Form einer warmen Mahlzeit angeboten. Die Kinder haben anschliessend Zeit sich zu erholen, auszuruhen und zu spielen.

## 2 Trägerschaft

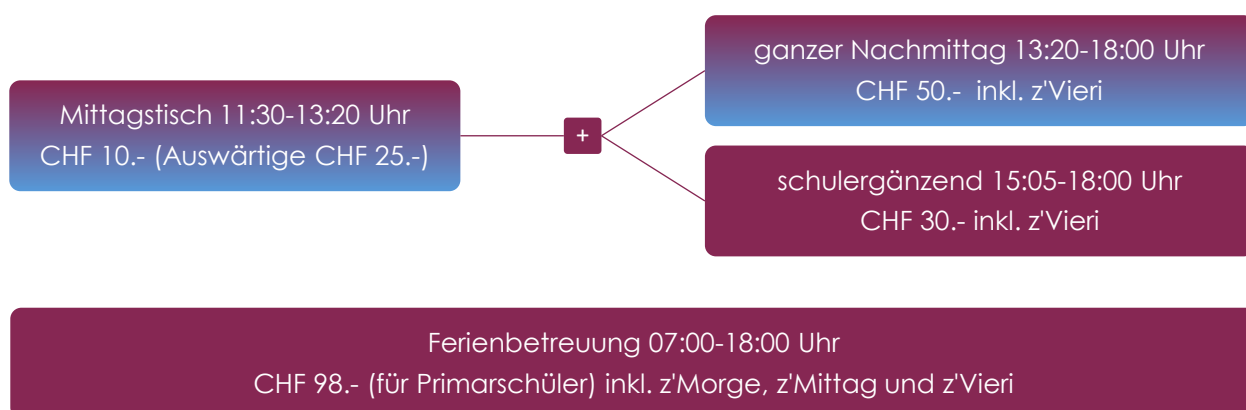
Der Mittagstisch und die schulergänzende Betreuung wird von der easy-kid-care GmbH geführt.

## 3 Angebot

### 3.1 Mittagstisch

Der Mittagstisch wird von Montag-Freitag im Pfarreiheim angeboten. Ausgenommen an kantonalen Feiertagen und während den Schulferien. Während der Schulferien wird in unserer Institution Ferienbetreuung angeboten. (solange genügend Kapazität vorhanden)

### 3.2 Schulergänzende Betreuung und Ferienbetreuung Auf Anfrage möglich.



## 4 Ernährung

Wir bieten den Kindern und Jugendlichen eine ausgewogene und gesunde Ernährung. Die Mahlzeiten werden täglich frisch zubereitet. Als Getränke stehen Wasser und Tee bereit. Es dürfen keine mitgebrachten Esswaren und Süssigkeiten konsumiert werden. Ausnahme: auf Grund von Allergien, wegen z.B. gluten-/laktosefreie Ernährung und in Absprache mit der Koordinatorin Mittagstisch.

## 5 Aufnahmebedingungen

Der Mittagstisch/die schulergänzende Betreuung kann von Kindern/Jugendlichen ab Kindergartenalter bis und mit Oberstufe besucht werden. Die Kinder müssen den Mittagstisch mindestens einmal pro Woche fix besuchen.

Die Kinder können den Weg von der Schule zum Mittagstisch und zurück in die Schule/nach Hause, **selbständig** bewältigen.

## 6 Anmeldung

Die verbindliche Anmeldung erfolgt durch das Ausfüllen und Unterzeichnen des Anmeldeformulars und **kann jederzeit**, unabhängig vom gültigen Schuljahr, **eingereicht werden**.

## 7 Anmeldegebühr

Für die Aufnahme wird eine einmalige Anmeldegebühr von CHF 50.- pro Familie erhoben.

## 8 Zusätzliche Teilnahme

Bei vorhandener Kapazität können flexible zusätzliche Besuche am Mittagstisch gebucht werden.

Anmeldung jeweils bis 8:00 Uhr morgens.

## 9 Flexible Teilnahme

Für die unregelmässige Nutzung des Angebots besteht die Möglichkeit, ein 10er Abo zu kaufen und dies flexibel einzusetzen. Das Abo ist nicht übertragbar und gültig für ein Schuljahr.

Telefonische Anmeldung bis jeweils 8:00 Uhr morgens.

## 10 Zahlungsmodus und Zahlungsbedingungen

Halbjährlich, zahlbar im Voraus, bis spätestens vor Semesterbeginn.

Zusätzliche Teilnahmen am Mittagstisch werden am Ende des Semesters abgerechnet.

## 11 Krankheit / Feiertage/ Nicht erscheinen

Bei ansteckender Krankheit, (z.B. Fieber, Durchfall/Erbrechen etc.) darf das Kind den Mittagstisch nicht besuchen. Absenzen sind bis 9:00 Uhr zu melden.

Bei Krankheit/Nicht erscheinen kann keine Reduktion gewährt werden. Die Tage können nicht kompensiert werden.

Fällt ein Feiertag auf einen Betreuungstag, kann dieser nicht zurückerstattet werden.

Erscheint ein Kind nicht am Mittagstisch, ist die Betreuungsperson verpflichtet, die Kontaktperson/-en des Kindes telefonisch zu informieren. Sind genannte Kontaktpersonen nicht erreichbar, ist die Betreuungsperson zu keinen weiteren Massnahmen verpflichtet.

## 12 Kündigung/Kürzung

Die Anmeldung gilt für ein Schulsemester und verlängert sich ohne Kündigung automatisch. Jeweils auf Ende des Semesters, somit auf 31. Juli und 31. Januar, unter Einhaltung der 1 monatigen Kündigungsfrist, kann der Mittagstischplatz gekündigt werden.

### **13 Ausschluss**

Der Ausschluss eines Kindes (z. B. bei Nichtbezahlen der Kosten, Verletzungen des Vertrags, untragbares Verhalten des Kindes in der Gruppe etc.) kann jederzeit durch die Koordinatorin Mittagstisch in Absprache mit der Geschäftsführung erfolgen. Der Entscheid wird schriftlich mitgeteilt.

### **14 Sorgfaltspflicht**

Zur Einrichtung ist Sorge zu tragen.  
Kinder/Jugendliche halten sich an die Weisungen der Betreuungspersonen.

### **15 Versicherung**

Die Erziehungsberechtigten bestätigen mit ihrer Anmeldung, dass ihre Kinder gegen Unfall versichert sind und dass eine Privathaftpflichtversicherung besteht. Für Verlust oder Beschädigung von Gegenständen, die den Kindern gehören, sind die Kinder selbst verantwortlich. Eine Haftung für den Weg zwischen Schule und Mittagstisch wird abgelehnt.

Für Schäden, welche durch die Kinder/Jugendlichen verursacht werden, sind die Eltern haftbar. Mutwillige Beschädigungen werden den Eltern in Rechnung gestellt.

### **16 Verschiedenes**

Änderungen der Telefonnummer oder Adresse sind der Koordinatorin Mittagstisch umgehend mitzuteilen.